

# Logbuch

zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (WbO) von 2004

### **Zusatz-Weiterbildung**

## Allergologie (WbO 2004 – 11. Nachtrag)

#### **Angaben zur Person:**

Name:	
Vorname: (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsdatum:	
Geburtsort/ggf. –land:	
Akademische Grade:	

Stand: 12.11.2019

Name, Vorname:_	
-----------------	--

#### Allgemeine Informationen zum Ausfüllen des Logbuches

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung (WbO) der Ärztekammer Berlin von 2004.

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Es sind die persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die befugte Ärztin/den befugten Arzt zu bestätigen. Dabei hat die befugte Ärztin/der befugte Arzt die laut WbO geforderten Inhalte, die eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung bei ihr/ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen.

#### Beispiel:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO * Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
		24, 29.12.2009 (ggf. Kürzel) 65, 27.12.2010 (ggf. Kürzel)	- Stempel - Mustermann
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien	300	97, 30.06.2011 (ggf. Kürzel) 32, 30.12.2011 (ggf. Kürzel)	- Stempel - Beispiel frau
		64, 20.12.2012 (ggf. Kürzel)	– Stempel –
		97, 30.12.2013 (ggf. Kürzel)	Mustermann

Die/der zur Weiterbildung befugte Ärztin/Arzt führt mit der/dem in Weiterbildung befindlichen Ärztin/Arzt am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren.

Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigefügt werden. Das ausgefüllte Logbuch ist bei der Ärztekammer zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

Name, Vorname:_	
-----------------	--

## Weiterbildungschronologie

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten, die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind, in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Zeitraum von bis	Vollzeit/ Teilzeit in %	Weiterbildungsstätte Hochschule, Krankenhausabt., Institut etc. (Ort, Name)	zur Weiterbildung befugte/r Ärztin/Arzt	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

(Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt. Bitte vermerken Sie Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen.)

Name, Vorname:	
----------------	--

## Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
der Patientensicherheit und der evidenzbasierten Medizin inklusive des Umgangs mit Leit- und Richtlinien		
der situationsgerechten ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
ärztlicher Führung, insbesondere der Teamführung		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären, interprofessionellen und interkulturellen Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, \	Vorname:	
---------	----------	--

## Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		
der Schmerzprävention und allgemeinen Schmerztherapie bei akuten und chronischen Schmerzen		
Telemedizin		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

#### Alternativ:

Die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO wurden bereits im Rahmen der Facharztweiterbildung nachgewiesen.	
	Datum/Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung

Name, Vorname:	
----------------	--

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
der Biologie, chemischen und physikalischen Eigenschaften und der Ökologie der Allergene und der Allergenextrakte sowie deren umweltmedizinischer Bedeutung		
der Allergieprävention einschließlich Allergenkarenz und Allergen-Elimination		
der Indikationsstellung und Bewertung von serologischen, zellulären und pharmakologischen in-vitro-Testverfahren		
der Ernährungsberatung einschließlich Eliminationsdiäten		
der spezifischen Immuntherapie (Hyposensibilisierung) einschließlich der Erstellung des Behandlungsplans		
der Notfallbehandlung des anaphylaktischen Schocks		
psychosozialer Problematik einschließlich berufsbedingter Aspekte		
der Diagnostik psychogener Symptome und somatopsychischer Reaktionen		
der Indikationsstellung und Beurteilung von zellulären in-vitro-Testverfahren z. B. antigen- abhängige Lymphozytenstimulation, Durchflusszytometrie, Histamin- und Leukotrien- Freisetzung		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:
----------------

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Erhebung und Dokumentation der speziellen allergologischen Anamnese	300		
Kutan- und Epikutanteste bei Soforttyp- und Spättyp- Reaktionen	300		
Sensibilisierungsnachweis durch Bestimmung von spezifischem IgE	200		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:_	
-----------------	--

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
gebietsbezogene Provokationsteste, z. B. nasal, bronchial, oral, parenteral bei Patienten	100		
zelluläre in-vitro-			
Testverfahren, z. B. Antigen- abhängige Lymphozytenstimulation, Durchflusszytometrie,	25		
Histamin- und Leukotrien- Freisetzung bei Patienten			
Stichprovokationstestung zur			
Therapiekontrolle	BK		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:
----------------

Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
ВК		
25		
ВК		
	BK 25	Richtzahl gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:  BK  25

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
besondere Methoden der spezifischen Immuntherapie einschließlich der Therapie mit Insektengiften	ВК		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, sich im 11. Nachtrag der WbO 2004 unter dem Punkt "Weiterbildungszeit" Ihrer angestrebten Bezeichnung über die zu absolvierenden Weiterbildungsabschnitte zu informieren.

Name,	Vorname:	

## Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:

#### <u>Anhang</u>

- Auszug aus den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO
  - Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
  - Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung:

Ambulanter Bereich Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Instituts-

ambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren. Andere Einrichtungen, wie Tageskliniken, zählen zum ambulanten Bereich,

sofern sie ein entsprechendes Spektrum vorhalten.

Stationärer Bereich Der stationäre Bereich umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen

und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.

Notaufnahme Unter Notaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses

verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung beziehungsweise Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung

festzustellen.

Basisweiterbildung Die Basisweiterbildung umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschie-

denen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn

einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

Kompetenz Kompetenz umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-

Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der

Ärztekammer nachgewiesen.

Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten insbesondere Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

Andere Gebiete sind der unmittelbaren Patientenversorgung zuzurechnen, sofern eine Tätigkeit mit hinreichend direktem Patientenbezug ausgeübt wird.

Fallseminar Ein Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell

vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige

Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

Weiterbildungskurse Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist

eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen

entsprechen. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen

Empfehlungen zu beachten.

**BK** Abkürzung für "Basiskenntnisse"; kein zahlenmäßig belegter Nachweis

erforderlich bzw. möglich